GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2.3 – Brei.

Vorlage 121 /XII.L.	
Datum:	20.02.2026

An den

Ausschuss für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Sport	**Sitzungstag:**	24.02.2026
Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	03.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Sozial- und Flüchtlingssituation in der Gemeinde Nettersheim

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Informationen zur Sozial- und Flüchtlingssituation in der Gemeinde zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Zuletzt ist in der Sitzung des Gemeinderats umfassend zur Sozial- und Flüchtlingssituation in unserer Gemeinde berichtet worden.
In der heutigen Vorlage werden daher hauptsächlich die seither eingetretenen bzw. zwischenzeitlich absehbaren Veränderungen und ihre Auswirkungen beschrieben:

1. Flüchtlingssituation

1.1. Ausgangslage

Die aktuellen Aufnahmeverpflichtungen ergeben sich weiterhin

- bei den Asylbewerbern*innen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW unter dem Internet – Link https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz
- bei den anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage in unserer Gemeinde nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes unter dem Link https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage

Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Zuweisungen bis zum 19.02.2026 hat die Gemeinde demnach rechnerisch

- **insgesamt 190 Asylbewerber*innen** aufzunehmen, derzeit wären **noch 97 weitere Personen zu übernehmen** (Quotenerfüllung derzeit 48,87 Prozent)
- **insgesamt 146 anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage** unterzubringen, aktuell wären hier **noch 89 Personen aufzunehmen** (Quotenerfüllung aktuell 39,12 Prozent)

Die Gemeinde muss sich also im „worst case" auf die **Aufnahme weiterer 186 Personen** einrichten.

Quelle: Quotenberechnung Bezirksregierung Arnsberg nach aktuellstem Stand

1.2. Situation in unserer Gemeinde

1.2.1. Flüchtlingszahlen und Unterbringungskapazitäten

Im Dezember 2025 wären nach der Quote noch 110 Asylbewerber*innen aufzunehmen gewesen. Seither wurden 17 Asylbewerber*innen (zwei Familien und sechs Einzelpersonen) neu zugewiesen, seither waren zwei Abgänge aus diesem Personenkreis zu verzeichnen. Die Aufnahmeverpflichtung ist folglich durch fortlaufende Zuweisung von 110 auf 97 Personen gesunken.

Die Bezirksregierung Arnsberg hatte der Bitte der Gemeinde, vorübergehend vorrangig Familien mit Kindern zuzuweisen, dankenswerter Weise entsprochen. Es handelte sich aber allesamt um Menschen aus Ländern mit sehr schlechter Bleibeperspektive, was eine mittel- oder langfristige, verlässliche Integrationsplanung, zum Beispiel auch durch Unterbringung im „Integrationshaus Nikolaus", erschwert. Die Familien sind bzw. werden erst einmal vorübergehend in den anderen Unterkünften untergebracht, bis eine verlässliche Bleibeperspektive abzusehen ist.

Zum Jahresende 2025 wären nach der Verteilungsquote 85 Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage aufzunehmen gewesen. Da bislang keine Personen dieser Kategorie mehr zugewiesen worden sind, ist die Aufnahmeverpflichtung auf jetzt 89 Personen angestiegen.

Insgesamt verlaufen die Zuweisungen weiterhin verträglich und moderat, sodass sich bisher keine Engpässe bei der Unterbringung ergeben haben.
Sicher ist das auch eine Folge des weiterhin niedrigen Zuwanderungsniveaus und der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Landesunterkünften (siehe dazu bitte https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/2601_newsletter_flucht.pdf).

Die Ertüchtigung bzw. Herrichtung von Unterbringungskapazitäten verlaufen weiterhin planmäßig, sodass aktuell, unter Berücksichtigung der bis zum 19.02.2026 eingegangenen Zuweisungsverfügungen, in den langjährig etablierten Unterkünften noch ca. 14 Plätze für Einzelpersonen frei sind.
Bis Ende März 2026 sollten ca. weitere 15 Plätze für Einzelpersonen oder Familien fertiggestellt sein (Bahnhofstraße 20 und Blankenheimer Str. 17, Nettersheim), bei Unterbringung neuer oder ggf. bereits anerkannter Familien mit erkennbarer Bleibeperspektive stehen im „Integrationshaus Nikolaus" weitere ca. 16 Plätze zur Verfügung.
Mit insgesamt 45 Plätzen dürfte die Zuweisungsprognose bis Mitte/Ende Mai abzudecken sein.

Es besteht also aktuell, rein rechnerisch, bei Annahme eines „worst case – Szenarios" bei den Zuweisungsverläufen zur Quotenerfüllung, eine Kapazitätsunterdeckung von 141 Unterkunftsplätzen.

Insbesondere angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage sollte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Zuweisungsverläufen umsichtig und sukzessive entschieden werden, wie diese Lücke bedarfsweise geschlossen werden kann (bereits mehrfach beschrieben wurde, dass hierbei, als „Plan B" sozusagen, eine vorübergehende Containersiedlung im Gewerbegebiet Zingsheim, infrage kommen könnte).

Beruhigend ist die jederzeit verlässliche Zusage der Bezirksregierung Arnsberg, nachgewiesenen temporären Überlastungssituationen durch vorübergehende Verlangsamung oder Aussetzung der Zuweisungen entgegenzukommen. Diese darf jedoch nach Erlasslage in der Regel nur für wenige Wochen und bis zur Schaffung erforderlicher Kapazitäten gewährt werden.
Unabhängig davon muss es natürlich Ziel der Gemeinde sein, der solidarischen Aufnahmeverpflichtung so weit wie möglich regelgerecht zu entsprechen.

1.2.2. Sozialleistungen

Die derzeit in die Gemeinde zugewiesenen und bereits avisierten, insgesamt 120 Personen (75 in kommunalen Unterkünften und 45 in Privatquartieren) haben folgende **soziale Leistungsansprüche**:

Rechtskreis	**Rechtsgrundlage**	**Leistungsträger**	**Personen**
Asyl / FlüAG NRW)	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Gemeinde Nettersheim	**41** eine weitere Person steht in Arbeit und ist derzeit nicht hilfebedürftig
anerkannt / AufenthG	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld)	Jobcenter EU - aktiv	**72**
	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – „Sozialhilfe")		**6**

Die aktuell 42 **grundsätzlich Anspruchsberechtigten nach AsylbLG** erhalten von der Gemeinde bzw. könnten im Falle des Verlusts der Arbeit von ihr erwarten:

Grundleistungen nach § 3	**Leistungen analog SGB XII nach § 2**
in 40 Fällen eine Person weitere steht in Arbeit und ist derzeit nicht hilfebedürftig	in 1 Fall

1.2.3. Bezahlkarte für leistungsberechtigte Asylbewerber*innen

Bevor eine abschließende Entscheidung über die Einführung des neuen Zahlungsinstruments ausgesprochen werden kann, wird die Leistungsabteilung des Sozialamts in den nächsten Wochen noch eine eingehende, praxisbezogene Erörterung mit Kommunen vornehmen, die die Bezahlkarte bereits (mutmaßlich erfolgreich) eingeführt haben. Außerdem wird interessant sein, ob die neue Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein – Westfalens Veränderungen an der rechtlichen und strukturellen Ausgestaltung der Zahlkarte vornehmen wird, mit denen die bisherigen Bedenken zumindest teilweise ausgeräumt werden könnten. Bislang beabsichtigt wohl nur eine Kommune im Kreis Euskirchen, die neue Zahlweise einzuführen.

2. Integration, Interkulturelle Begegnung, soziales Ehrenamt

2.1. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine wichtige kommunale Pflichtaufgabe (siehe Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein – Westfalen), aber auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Vor allem in ländlich strukturierten Kommunen „mit weiten Wegen" zu Bildungs- und Arbeitsangeboten und einem darüber hinaus angespannten Wohnungsmarkt bedeutet dies eine besondere Herausforderung, der sich auch unsere Gemeinde vorbehaltlos stellen muss.
Denn die jüngste Vergangenheit hat flächendeckend sehr deutlich bewiesen, dass „gelingende Integration" vor allem auch „gelingende Prävention" bedeutet.
Wenn die Zahl der Zuweisungen von Schutzsuchenden in den nächsten Monaten wieder deutlich zunehmen wird, müssen und werden die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen sein.

2.2. Interkulturelle Begegnung

Das regelmäßige Zusammentreffen und der Austausch von Nationalitäten, Weltanschauungen, Religionen, Kulturen und Generationen ist unerlässliche Voraussetzung für ein gedeihliches gesellschaftliches Miteinander.
Das „Haus Nikolaus" in Tondorf wird, wie auch bei einer gut besuchten Zusammenkunft am 20. Januar 2026 mit Abordnungen des örtlichen Vereinslebens deutlich geworden, im Zusammenspiel zwischen gemeindlichem Sozialstützpunkt und Familienzentrum, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft zu einem solchen „Zentrum der interkulturellen Begegnung" ausgebaut werden (künftige Bewohner der Obergeschosse sollen dabei sehr aktiv vor Ort mit eingebunden werden).
Aber auch spontane Begegnungsprojekte nach dem bewährten Modell und Aktiven aus der Zeit der Notunterkunft Marmagen sollen Menschen vorbehaltlos zusammenführen und dauerhafte gesellschaftliche Bindungen knüpfen.

2.3. Soziales Ehrenamt

Dem sozialen Ehrenamt kommt bei der wirksamen und nachhaltigen Verwirklichung der Integrationsziele nach wie vor eine tragende Rolle zu.
Die Gemeinde wiederum muss die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, denn dauerhaft begeistertes und begeisterndes Ehrenamt bedarf der Schaffung personeller, organisatorischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen ebenso wie einer glaubwürdigen und verlässlichen Anleitung und Führung.
Über Landesmittel aus dem Programm „Integrationsarbeit im Kontext der Prävention" und über das Zuschussprogramm der örtlichen, ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiative Nettersheim und des Migrationsfonds beim Bistum Aachen sind die wirtschaftlichen Bedarfe der Arbeit mit Migranten größtmöglich abgesichert, sodass der Gemeindehaushalt in diesem Bereich spürbar entlastet bleibt.

gez. Crump

Bürgermeister